



# Hintergrundinformationen

## „Machbarkeitsstudie Schwetzinger Wiesen“

Stand April 2019

### 1. Beschreibung des Gebietes der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wird für den in Abb.1 dargestellten Planungsraum erstellt. Die darin enthaltenen Schwetzinger Wiesen wurden größtenteils im Jahr 1984 als Natur- und Landschaftsschutzgebiet (NSG/LSG) „Schwetzinger Wiesen- Riedweisen“ unter Schutz gestellt.



**Abb.1:** Kulisse der Machbarkeitsstudie © LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9 – 1/19

Zudem ist das Gebiet Teil des FFH- und Vogelschutzgebiets „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim (FFH-Gebiet 6716-341)“ bzw. „Rheinniederung Altlußheim-Mannheim (Vogelschutzgebiet 6616-441)“ und umfasst dabei auch landesweit bedeutsame Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen der europäischen FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bzw. Vogelschutzrichtlinie. Neben einer vergleichbar extensiven Grünlandnutzung dominiert heute in weiten Teilen des Landschaftsschutzgebiets intensiver Ackerbau.

## **2. Anlass für die Machbarkeitsstudie**

In den letzten Jahren konnte keine Lösung die Fragestellung gefunden werden, wie die Grabenräumungen als Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erfolgen soll. Nach wie vor besteht ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen einer nicht naturschutzverträglichen, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eines Niedermoores und den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Klimaschutzes.

Angesichts der Klimarelevanz der Moore ist dieser Themenkomplex von hoher Aktualität und auch die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg räumt dem Moorschutz eine hohe Priorität ein.

In gemeinsamer Abstimmung haben daher das Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Regierungspräsidium Karlsruhe aufgefordert mit einer Machbarkeitsstudie die Basis für die standortangepasste Landnutzung und Landschaftspflege zu legen.

## **3. Ziele und Leistungen der Machbarkeitsstudie**

Die beauftragte Machbarkeitsstudie soll ausloten, ob und wie in den Schwetzingener Wiesen eine standortangepasste, naturschutzverträgliche landwirtschaftliche Nutzung bei gleichzeitiger Erhöhung bzw. Beibehaltung der ökologischen Qualität des Gebiets möglich ist. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe sollten die Schwetzingener Wiesen dabei sowohl als wichtiges, ökologisch hochwertiges Gebiet und wertvoller Naherholungsraum als auch als Standort für eine naturschutzverträgliche, standortangepasste und wirtschaftlich nachhaltig tragfähige landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden.

Entsprechend wurde die Machbarkeitsstudie mit folgenden Arbeitspaketen beauftragt:

- Analyse verschiedener Bewirtschaftungsmöglichkeiten unter verschiedenen hydrologischen Szenarien und deren Beiträge zur Förderung der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete und zur Erhaltung des Moorkörpers.
  - Sozioökonomische Analyse: Welche Rahmenbedingungen müssen für eine wirtschaftlich tragfähige Landbewirtschaftung nach den zuvor ermittelten Bewirtschaftungsmöglichkeiten gegeben sein?

➤ Prüfung der Umsetzbarkeit:

- Ermittlung von Ökopunkten, die bei einer Maßnahmenumsetzung erzielt werden könnten.
- Ermittlung von Maßnahmen, die im Rahmen eines großen Naturschutzprojekts (z.B. LIFE-Projekt) durch das Land umgesetzt werden könnten.

Die Machbarkeitsstudie wird von der Höheren Naturschutzbehörde in enger Abstimmung mit der Abteilung Landwirtschaft am Regierungspräsidium Karlsruhe erstellt. Als Fachbüro wurde in gemeinsamer Abstimmung das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) aus Bühl gemeinsam mit NACCON - Landnutzung und Landwirtschaft aus Tübingen sowie das Ingenieurbüro Dr. Kapfer – Moorschutz aus Tuttlingen beauftragt.

Durch die zeitgleiche Bearbeitung des Natura2000-Managementplanes durch das ILN bestehen hier Synergieeffekte und eine sehr gute Ortskenntnis

#### **4. Zeitplan, Information und Beteiligung zur Machbarkeitsstudie**

Die Machbarkeitsstudie startet im Frühjahr 2019 mit der Bestandsaufnahme und soll Ende 2021 abgeschlossen sein.

Die betroffenen Akteure und Interessierte sollen kontinuierlich informiert werden. Weiterhin soll in einer projektbegleitenden Gruppe Vorschläge diskutiert und eingebracht werden.

Ein erstes Treffen ist nach der Bestandserfassung im Herbst 2019 geplant.

Die Prüfung der Vorschläge und Entscheidung liegt bei der Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsreferat.

Ziel ist es Nutzungsvorschläge zu erarbeiten die eine größtmögliche Akzeptanz in der Raumschaft haben um diese nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zügig umzusetzen.

Kontakt: Regierungspräsidium Karlsruhe

Naturschutz

Tobias Lepp

Tel: 0721 926-7701

tobias.lepp@rpk.bwl.de

Landwirtschaft

Jutta Reinhardt

Tel: 0721 926-3744

jutta.reinhardt@rpk.bwl.de